



Philipp Bravos  
Mitglied im Rat der Hansestadt Buxtehude  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
und  
Gerrit Steffens  
Mitglied im Rat der Hansestadt Buxtehude  
SPD-Fraktion

Hansestadt Buxtehude  
Bürgermeisterin  
Frau Katja Oldenburg-Schmidt  
Bahnhofstraße 7  
21614 Buxtehude

16. Juni 2022

### **Antrag: Osterpaket kommunal nutzen – Ausbau von Solaranlagen im Innenbereich der Hansestadt Buxtehude**

Sehr geehrte Frau Oldenburg-Schmidt,

das von der Bundesregierung geplante Gesetzespaket zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien (Osterpaket) enthält als Herzstück nicht nur, dass die Nutzung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient, sondern setzt dabei in erheblichem Maße auch auf die Beteiligung und das Engagement von Kommunen.

Wir beantragen daher hiermit, dass die Verwaltung

1. prüft, welche Dachflächen kommunaler Gebäude und sonstigen Bauwerke im Eigentum der Kommune aufgrund der Statik, der Ausrichtung und weiterer möglicher Restriktionen (z.B. Verschattung) für die Installation einer Solaranlage geeignet sind. Dabei wird angeregt, die Expertise der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen im Rahmen der von ihr angebotenen „Impulsberatung Solar für Kommunen“ einzubeziehen. Darüber hinaus wird geprüft, welche anderen Flächen, für die die Hansestadt Buxtehude Planungsrecht hat, wie etwa öffentliche Stellplätze, mit Solaranlagen be- bzw. überbaut werden können.
2. die für die Installation einer Solaranlage geeigneten kommunalen Liegenschaften anhand des Strombedarfs dieser Liegenschaft daraufhin zu prüfen, ob eine primär dem Eigenverbrauch dienende Anlage oder eine Anlage zur Volleinspeisung errichtet werden sollte.
3. dem Rat zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens bis zum 13.10.2022 einen schriftlichen Bericht über das Ergebnis der vorgenommenen Prüfungen, die sich aus 1. und 2. ergeben, vorzulegen und diesen zu veröffentlichen.
4. Die Stadtwerke Buxtehude, die *BürgerEnergie Buxtehude eG* oder andere lokale Anbieter\*innen zu konsultieren, ob ein Interesse besteht, die Installation von Photovoltaikanlagen auf jenen kommunalen Liegenschaften zu realisieren, für die aus

wirtschaftlichen Gründen eine Volleinspeisung geboten ist. Dabei kann der genossenschaftlich organisierten Bürgerenergie eine Mitgliedschaft der Hansestadt Buxtehude angeboten werden.

5. private Eigentümer\*innen geeigneter, öffentlich genutzter Flächen (bspw. größere Parkplatzflächen) involviert und deren Bereitschaft abfragt, der Hansestadt Buxtehude, den Stadtwerken Buxtehude, der *BürgerEnergie Buxtehude eG* oder andere lokale Anbieter\*innen die Installation geeigneter Photovoltaikanlagen über diesen Flächen zu ermöglichen bzw. alternativ diese privaten Eigentümer\*innen dabei zu unterstützen, entsprechende Photovoltaikanlagen selbst zu installieren.

Das Ziel ist dabei, bestmöglich vorbereitet zu sein für den Zeitpunkt des Inkrafttretens des sog. Osterpakets bzw. die damit verabschiedeten Novellierungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und den sich daraus ergebenden erheblich veränderten Rahmenbedingungen. Übergeordnet sollten mittelfristig alle geeigneten Dächer kommunaler Gebäude und andere Bauwerke im Eigentum der Kommune (z.B. Lärmschutzwände, überdachte Parkplätze etc.) der Hansestadt Buxtehude baldmöglichst im technisch maximal möglichen Umfang mit Solaranlagen bestückt werden sowie im Außenbereich in Zusammenarbeit mit dem Landkreis die Installation von Photovoltaikanlagen auf Freifeldern und die Errichtung von Windkraftanlagen deutlich vorangetrieben werden.

### **Begründung:**

Die steigenden Strompreise und deutlich verbesserten Förderbedingungen des EEGs steigern die wirtschaftliche Attraktivität der Installation von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern und anderen kommunalen Bauwerken zusätzlich und erheblich. Zudem hat die Hansestadt Buxtehude eine Vorbildfunktion für den Klimaschutz und trägt eine Mitverantwortung, an der Unabhängigkeit von Energieimporten aus Russland und anderen Krisenregionen möglichst schnell und umfassend mitzuarbeiten.

Mit den im sog. Osterpaket der Bundesregierung vorgesehenen Änderungen des EEGs, das noch vor der parlamentarischen Sommerpause vom Bundestag verabschiedet werden soll, werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Installation einer Photovoltaikanlage deutlich attraktiver. Sämtliche Anlagen auf oder an Gebäuden, die ihren Strom ausschließlich in das öffentliche Netz einspeisen, sollen demnach mit bis zu 12,5 Cent/kWh vergütet werden. Damit werden diese Anlagen, die nach den bisherigen Vergütungssätzen vielfach nicht wirtschaftlich zu betreiben sind, wirtschaftlich sehr attraktiv.

Anlagen, die primär dem Eigenverbrauch dienen, bieten sich insbesondere auf Dächern von Schulen und anderen Gebäuden an, die vor allem tagsüber einen hohen Stromverbrauch aufweisen. Derartige Anlagen amortisieren sich bereits bisher nach zehn bis zwölf Jahren; angesichts massiv steigender Strompreise dürften sich die Amortisationszeiten weiter verkürzen. Auch für diese Anlagen sind mit der Novellierung des EEGs Verbesserungen vorgesehen: Auf den selbst verbrauchten Strom fällt keine EEG-Umlage mehr an und die Degression wird zunächst ausgesetzt und im Folgenden weiter gestreckt.

In Anbetracht des Ziels der Hansestadt Buxtehude, bis 2035 Klimaneutralität zu erreichen und mit Blick auf die besondere Vorbildfunktion der Kommune für die Energiewende sollten die zu installierenden Anlagen nicht am Eigenbedarf ausgerichtet, sondern die verfügbare Fläche vollständig mit Photovoltaikanlagen belegt werden. Ob die Anlage dann u.a. für den Eigenverbrauch genutzt wird, sollte anhand des Eigenverbrauchs und der neuen Fördersätze des EEGs für reine Einspeiseanlagen und Kombianlagen (Eigenverbrauch und Einspeisung) geprüft werden.

Um dabei die Bürger\*innen möglichst umfassend an lukrativen Investitionen in die Energiewende zu beteiligen und damit auch die Akzeptanz dieser Maßnahmen bedeutend zu

erhöhen, sollten jene kommunalen Liegenschaften, bei denen die Installation einer ausschließlich in das Stromnetz einspeisenden Anlage geboten erscheint, der örtlichen Buxtehuder Bürgerenergie-Genossenschaft *BürgerEnergie Buxtehude eG* angeboten werden. Dabei wäre dann eine entsprechende Mitgliedschaft der Hansestadt in dieser genossenschaftlich organisierten Bürgerenergie, die Projekte auf kommunalen Liegenschaften realisiert, anzustreben. Außerdem werden die Bürgerenergie-Genossenschaften im Zuge der bevorstehenden Gesetzesnovellen insofern privilegiert, als sie bei Wind- und Solarprojekten von den Ausschreibungspflichten ausgenommen werden: Bürgerenergieprojekte können demnach künftig bei Solaranlagen bis zu einer Grenze von 6 MW auch realisiert werden, ohne dass sie zuvor an einer Ausschreibung teilnehmen müssen.

Die Bekämpfung der Klimakrise ist eine Aufgabe für alle. Die Verwirklichung der Klimaneutralität in Buxtehude bis 2035 ist entsprechend eine Aufgabe für alle Buxtehuder\*innen. Daher sind die Bürger\*innen und Unternehmen, die in der Hansestadt ansässig sind – nicht zuletzt im eigenen Interesse – an dem Prozess zu beteiligen, damit diese genauso ein Teil der Erreichung dieser Zielsetzung sind.

Das Osterpaket kann nur funktionieren, wenn die Kommunen die neuen Rahmenbedingungen ausnutzen – wir tragen eine Verantwortung, das so schnell wie möglich umzusetzen und den Ausbau der Erneuerbaren Energien massiv voranzutreiben. Machen wir mit diesem Antrag gemeinsam mit den Bürger\*innen den ersten Schritt auf dem Weg zur Solar-Kommune! Wir haben so viel zu gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Philipp Bravos und Gerrit Steffens